

Alexander Bonde (Baden-Württemberg)

- (A) Puffer verschaffen, um Konversionsprojekte im Sinne der regionalen Wirtschaftsentwicklung, der Energiewende, des Klimaschutzes, des Naturschutzes und der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft zu ermöglichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir glauben, dass dies ein wichtiger Schritt ist, die Bundesregierung in ihren Konversionsanstrengungen zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer den Gesetzentwurf entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen unverändert beim Deutschen Bundestag einbringen möchte. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir haben noch über die unter Ziffer 3 empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wer ist für Ziffer 3? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst.**

Punkt 10:

- (B) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Aufenthaltsgesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 333/12)

Wortmeldung: Minister Schünemann (Niedersachsen).

Uwe Schünemann (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer in seinem Herkunftsland staatlich verfolgt wird, kann durch das Asylverfahren ein Aufenthaltsrecht in unserem Land bekommen; das ist richtig. Wer allerdings zu uns kommt und unseren Staat täuscht oder ausnutzt, hat keinen Rechtsanspruch auf ein Aufenthaltsrecht. Dieser Rechtsgrundsatz ist richtig; er sollte grundsätzlich auch nicht aufgegeben werden.

Die Realität sieht allerdings oft anders aus; denn wer seine Identität verschleiert, kann nicht ausgewiesen werden, weil wir nicht wissen, in welches Herkunftsland wir die Bürger abschieben sollen. Das führt dazu, dass sie über viele Jahre hinweg hier bleiben, von staatlicher Unterstützung leben und dass hier ihre Kinder geboren werden. Wenn wir nach 10, 15 Jahren die Identität dann tatsächlich feststellen, wird es sehr, sehr schwer, diese Familien in ihr Herkunftsland abzuschicken. Deshalb ist es sinnvoll, dass wir uns überlegen, wie wir diesen Menschen die Möglichkeit geben können, sich frühzeitig zu inte-

grieren, aber dann auch ein Aufenthaltsrecht zu bekommen. (C)

Wir, das Land Niedersachsen, haben die Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, um ein **Aufenthaltsrecht nach Integrationsleistungen** zu ermöglichen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Wer seine Identität preisgibt, allerdings mindestens vier Jahre in Deutschland gelebt und schon Integrationsleistungen vollbracht hat – das heißt, einfache Deutschkenntnisse erworben und sich um einen Arbeitsplatz zumindest bemüht hat –, der **soll** eine zweite Chance bekommen und **für zwei Jahre Abschiebeschutz erlangen.**

Es ist sinnvoll, für diesen Zeitraum einen **Integrationsvertrag** abzuschließen. Der Betreffende hat das Recht auf Teilnahme an einem Integrationskurs, aber auch die Verpflichtung, diesen erfolgreich abzuschließen, und zwar mit einem Sprachtest auf dem Niveau B1; denn das verlangen wir auch von anderen Menschen, die zu uns kommen.

Wenn es in diesen zwei Jahren gelingt, mindestens ein Jahr lang den Lebensunterhalt selber zu bestreiten, dann soll man – meiner Ansicht nach völlig zu Recht – ein Aufenthaltsrecht bekommen. **„Fördern und Fordern“** ist etwas, was wir 2004 im Zuwanderungsgesetz festgeschrieben haben. Ich glaube, dass unser Vorschlag die richtige Lösung ist.

Wenn wir die **zweite Chance** nicht bieten, leben diese Familien über einen langen Zeitraum hinweg von staatlicher Hilfe; sie können im Prinzip keine Fördermöglichkeiten erhalten und nur sehr schwer einen Arbeitsplatz finden. Mit der zweiten Chance geben wir ihnen die Möglichkeit, ihre Identität preiszugeben, ohne dass sie sofort von Abschiebung bedroht sind. Aber diese zwei Jahre müssen sie tatsächlich nutzen, um sich in unsere Gesellschaft zu integrieren und ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Dass sie nicht straffällig werden dürfen und ansonsten integrationswillig sein müssen, ist Grundvoraussetzung. (D)

Ich würde mich freuen, wenn unser Anliegen im Bundesrat Unterstützung fände.

Was **Stichtagsregelungen im Bleiberecht** angeht, so haben wir uns in der Vergangenheit immer wieder geschworen: Das ist die letzte Bleiberechtsregelung! Aber jede neue Bleiberechtsregelung hat die Anforderungen wieder herabgesetzt. Die letzte, die die Innenministerkonferenz verlängert hat, beinhaltet nur noch die Anforderung, dass man bei einer Agentur für Arbeit angemeldet sein muss; mehr ist nicht notwendig.

Eine stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung mit klaren Anforderungen – mit Integrationsleistungen – ist meiner Ansicht nach die richtige Antwort, um von Kettenduldungen und in diesem Zusammenhang von staatlicher Förderung wegzukommen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie diese Initiative unterstützten.

(A) **Präsident Horst Seehofer:** Danke, Herr Minister!
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Punkt 11:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen** (GlTeilhG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 330/12)

Dem Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Es gibt eine Wortmeldung: Frau Senatorin Schiedek (Hamburg).

Jana Schiedek (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein großes Potenzial gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte. ... Viele junge Frauen sind heute besser qualifiziert als ihre männlichen Altersgenossen. Dieses Leistungs- und Qualifikationspotenzial spiegelt sich jedoch nicht adäquat in der Beschäftigung wider. ... Der Anteil der Frauen in Führungspositionen ist ... immer noch sehr niedrig und liegt unter dem Durchschnitt der EU-Staaten.

(B) Was wie eine aktuelle Bestandsaufnahme klingt, ist ein Zitat aus einer über zehn Jahre alten Erklärung, der **Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft** zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Damals war man sich einig in dem Ziel und der Notwendigkeit einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Führungspositionen.

Das war vor mehr als zehn Jahren. Geändert hat sich nichts. Zur plastischen Beschreibung der aktuellen Situation könnte ich vielmehr ergänzen: Was Frauen in Führungspositionen angeht, liegen wir hinter Russland, China und Brasilien.

Die Zahl der Unternehmen, die konkrete Strategien oder Pläne zur Erhöhung des Frauenanteils vorweisen können, ist überschaubar. Mehr noch: Zahlreiche Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein **positiver Trend nicht erkennbar** ist, sondern die Zahlen eher stagnieren.

Angesichts dieses mehr als unbefriedigenden Zustands, aber auch angesichts der **verfassungsrechtlichen Verpflichtung** zur Förderung der Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist es höchste Zeit für verbindliche gesetzliche Maßnahmen. Der Versuch einer **Selbstverpflichtungslösung ist gescheitert**.

Hamburg hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, von dem ich hoffe, dass er einen mehrheitsfähigen

Weg aufzeigt, wie wir den schönen Worten, die ich am Anfang zitierte, nach so vielen Jahren endlich Taten folgen lassen. (C)

Unser Gesetzentwurf bietet ein effektives und praktikables Modell. Er sieht vor: eine verbindliche **Mindestquote von 40 Prozent** jeweils für Frauen und Männer in den **Aufsichtsräten börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen**; die **Einführung in zwei Stufen** mit großzügigen Übergangsfristen, um den Unternehmen Zeit für eine zielgerichtete Frauenförderung zu geben; eine getrennte **Quote für die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite** in mitbestimmten Aufsichtsräten.

Ausnahmen sind vorgesehen für Unternehmen mit 90 Prozent oder mehr Beschäftigten desselben Geschlechts und für den Fall, dass trotz ernsthafter und rechtzeitiger Bemühungen keine geeigneten Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts zur Verfügung stehen. Diese **Härtefallklausel** ist verfassungsrechtlich geboten. Sie wird aber so eng gefasst, dass die Quote nicht ausgehöhlt wird, und verlangt von den Unternehmen umfangreiche Nachweise.

Hält sich ein Unternehmen nicht an diese Vorgaben, so kann es die gesamten Vergütungen für seine Aufsichtsratsmitglieder nicht steuerlich absetzen. Außerdem trifft die Unternehmen eine Berichtspflicht. Die Namen solcher Unternehmen, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden veröffentlicht.

Unser **Gesetzentwurf** greift Kritik an früheren Vorschlägen auf, ohne das Ziel einer verbindlichen und sanktionsbewehrten Regelung aufzugeben. So **erfasst** er nicht nur börsennotierte, sondern **auch mitbestimmte Unternehmen**. Für diese gelten die Gründe für eine Frauenquote genauso; denn warum sollte die Quote für große Unternehmen, etwa die Deutsche Bahn AG, nicht gelten? Das fordert schon das **Gebot der Systemgerechtigkeit**. (D)

Zum anderen sieht unser Vorschlag mit den **Berichts- und Veröffentlichungspflichten** sowie der **steuerlichen Nichtabsetzbarkeit der Aufsichtsratsvergütungen** effektive Sanktionen vor, die die Unternehmen aber nicht in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigen oder Rechtsunsicherheiten schaffen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Zeit ist mehr als reif für eine verbindliche und sanktionsbewehrte Regelung. In Frankreich, Spanien, Belgien, Italien und Island gibt es sie bereits. In Schweden und den Niederlanden gibt es entsprechende Planungen. Kommissarin Viviane Reding hat angekündigt, auf **EU-Ebene** eine Quotenregelung zu treffen, falls in diesem Jahr keine glaubwürdige Selbstregulierung gelingt. Lassen Sie es nicht so weit kommen!

Für unser Anliegen gibt es breite gesellschaftliche Unterstützung jenseits politischer Lager- und Parteizugehörigkeiten, wie dies zuletzt in der **Berliner Erklärung** zum Ausdruck gekommen ist. Insofern hoffe ich, dass unser Gesetzentwurf in den anstehenden Ausschussberatungen Ihre Zustimmung findet und wir in dieser Frage endlich vorankommen. – Vielen Dank.